

Garantie^{Plus}

Erweiterte
Garantiebedingungen

Kawasaki

Kawasaki gewährleistet dem Käufer die Freiheit von Herstellungsfehlern für eine zusätzliche Dauer von 24 Monaten zum Ende der originalen Herstellergarantie. Garantie^{Plus} kann nur für Motorräder vergeben werden, die für den Straßenverkehr zugelassen werden und die ausschließlich privat genutzt werden. Nicht für den Straßenverkehr vorgesehene Modelle wie z. B. KX-Modelle - auch wenn diese von Privatpersonen oder Händlern für den Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr umgerüstet wurden - können nicht von der Garantie^{Plus} abgedeckt werden. Gewerblich genutzte Fahrzeuge (z.B. Fahrschulfahrzeuge) sind von der Garantie^{Plus} ausgeschlossen.

Garantiebedingungen

Wenn innerhalb der erweiterten Garantielaufzeit ein Defekt auftritt, dem nach Beurteilung von Kawasaki ein Herstellungsfehler zu Grunde liegt, wird Kawasaki nach eigenem Ermessen die Reparatur oder den Austausch der erforderlichen Teile veranlassen, ohne dass dem Endverbraucher hierfür Kosten entstehen. Dies kann von jedem autorisierten Kawasaki-Händler ausgeführt werden.

Hinweis:

Diese Garantie ist nur für solche Produkte verfügbar und erstreckt sich nur auf solche Produkte, die von Kawasaki Motors Europe N.V. offiziell in die EU (Europäische Union) eingeführt und innerhalb der EU von einem autorisierten Kawasaki-Händler an Endverbraucher verkauft wurden. Diese Garantie ist nur innerhalb der europäischen Länder gültig, in denen eine offizielle, von Kawasaki autorisierte Vertretung der Produkte besteht.

Garantieausschluss

Kawasaki übernimmt keine Verantwortung, wenn einzig nach Meinung von Kawasaki ein Teil oder mehrere Teile eine Reparatur benötigen als Folge von:

- a) Änderungen der Standard-Spezifikationen, die die Leistungsfähigkeit, Haltbarkeit oder Sicherheit des Produkts, seiner Komponenten oder original Kawasaki-Zubehörteilen beeinträchtigt, z.B.:
 - I) Das Montieren von nicht originalen Kawasaki-Teilen oder Zubehörteilen, es sei denn, diese wurden von Kawasaki schriftlich empfohlen oder zugelassen.
 - II) Modifikationen oder Einstellungen, die nicht schriftlich von Kawasaki empfohlen oder genehmigt sind.
- b) Die Verwendung von Schmierölen, Kraftstoffen oder anderen Flüssigkeiten (einschließlich Reinigungsmaterialien), die den Empfehlungen in der Betriebsanleitung nicht entsprechen.
- c) Unsachgemäße Verwendung, unsachgemäße Reparatur (dies beinhaltet die Montage von nicht originalen oder nachgebildeten Teilen), Schäden durch Unfall oder Feuer und Verunreinigung durch Wasser.
- d) Beschädigung durch normalen Verschleiß. Von der Garantie ausgeschlossen sind routinemäßige Wartungseinstellungen oder der normale Austausch von Wartungsmaterialien oder -gegenständen (z.B. Öle, Flüssigkeiten, Zündkerzen und Filter) oder Verschleißteile. Allerdings gehören diese Teile zum Garantieumfang, wenn der Austausch als Folge eines Herstellungs- oder Materialdefektes erforderlich ist.

- e) Beschädigungen durch Wettrennen oder durch Teilnahme an wettbewerbsähnlichen Veranstaltungen sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.
- f) Jeder durch Unfall oder durch Fahrlässigkeit oder Missbrauch des Fahrzeughalters oder Fahrzeuglenkers entstandene Schaden oder Folgeschaden.
- g) Unsachgemäße Lagerung oder Beeinträchtigung durch die Naturkräfte.

Die Garantie kann erlöschen, wenn:

I) Die regelmäßige Wartung nicht von einem autorisierten Kawasaki-Händler gemäß der angegebenen Wartungsintervalle der entsprechenden Betriebsanleitung oder anderen Wartungsvorschriften ausgeführt wird (nach Zeit oder Laufleistung, je nachdem, was zuerst erreicht wird). Auf Verlangen muss zum Zeitpunkt der Anzeige des Garantieanspruchs der Nachweis für diese Wartungen erbracht werden. Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers sicherzustellen, dass das Garantie- und Kundendienstheft vom Händler, der die Wartungen ausführt, aktualisiert wird. Für den Fall, dass dieses Heft verloren geht, ist es außerdem ratsam, Kopien von allen Rechnungen für Wartungsarbeiten und Reparaturen aufzubewahren.

II) Ein Problem nicht innerhalb einer angemessenen Frist einem autorisierten Kawasaki-Händler angezeigt oder das Motorrad nicht ordnungsgemäß von diesem Händler überprüft wird.

Sobald ein Problem erkennbar ist, muss der Eigentümer alle möglichen Schritte unternehmen, um weitere Schäden zu vermeiden.

Jeder Folgeschaden aufgrund der weiteren Nutzung des Produkts nach Erkennen des Problems kann von dieser Garantie ausgeschlossen sein.

Folgende Teile werden von der Garantie nicht gedeckt:

- Kabel/Züge
- Batterien
- Brems- und Kupplungsbauteile
- Lager
- Dichtungen
- Gabelsimmerringe
- Antriebsketten oder Antriebsriemen
- Reifen
- Glühlampen
- Zubehör (einschließlich Kawasaki-Zubehör)
- Alters- oder nutzungsbedingte Schäden am Fahrzeuglack oder sonstigen Fahrzeugteilen (z. B. Farbabweichungen, Farbverblässungen, Korrosion)

Panne

Im Falle einer Panne ist der Eigentümer dafür zuständig, dass das Produkt zur Überprüfung zu einem autorisierten Kawasaki-Händler gebracht wird. Kawasaki übernimmt nicht die Kosten für die Rückholung oder sonstige Kosten, die mit dem Transport eines Produkts zu einem autorisierten Kawasaki-Händler verbunden sind.

Übertragung des Garantieanspruches

Der erweiterte Garantieanspruch ist kostenlos auf private Folgehalter des unter die Garantie fallenden Produkts übertragbar.

Zur Übertragung dieser Garantie sollte der neue Eigentümer sich an einen autorisierten Kawasaki-Händler wenden, der den Transfer für ihn in seinem Online-System vornehmen kann.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine E-Mail an:

info@kawasaki.de

oder einen Brief an:

Kawasaki Motors Europe N.V.

Niederlassung Deutschland

Technischer Kundendienst

Max-Planck-Straße 26

61381 Friedrichsdorf

zu senden, unter Angabe aller Produktdaten des Garantierregistrierungsaufklebers auf der Umschlaginnenseite des Garantie- und Kundendienstheftes, inklusive des Kaufdatums und des Kilometerstandes des Motorrades und der E-Mail-Adresse.

Widerrufsrecht:

Der Garantie^{Plus} Vertrag kann widerrufen werden und auf Antrag des Käufers kann eine Rückerstattung des Kaufpreises für die Garantie^{Plus} innerhalb von 30 Tagen nach Kauf erfolgen. Von der Rückerstattung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro abgezogen.

Eine Rückerstattung kann zudem nach Beginn des erweiterten Garantiezeitraums im Falle eines Diebstahls oder bei Totalverlust durch Unfall vorgesehen werden. In diesen Fällen erfolgt eine Rückerstattung mit gestaffeltem Abzug.

Das Widerrufsrecht ergänzt die gesetzlichen Rechte des Kunden und schränkt diese in keiner Weise ein.

Rückerstattungen erfolgen durch den Händler, der das Produkt verkauft hat und auf Antrag bei und nach Genehmigung durch Kawasaki.

Kawasaki Motors Europe N.V.

Niederlassung Deutschland / German Branch